Zeitschrift: Zürcher Taschenbuch

Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

Band: 67 (1947)

Artikel: Die Johanniterin Anna Manesse und die Schwesterhäuser des Johanniterordens im 14. Jahrhundert

Autor: Mittler, Otto

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-985576

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Johanniterin Anna Manesse und die Schwesternhäuser des Johanniterordens im 14. Jahrhundert.

Von Dr. Otto Mittler, Baden.

Dieses Thema führt in die Geschichte zweier Rittergeschlechter, die im 13. und 14. Jahrhundert zu Zürich eine bedeutende Rolle gespielt haben. Sodann möchte es einen Beitrag zur Geschichte der in der Schweiz nachweisbaren Johanniterinnen bringen. Was man von diesen aus der Literatur weiß, geht nicht über vage Vermutungen hinaus. Es hängt dies damit zusammen, daß erst ein Teil der schweizerischen Kommenden eingehend erforscht ist. Für die Frühzeit sind wir zwar, was den Gesamtorden und die Anfänge vieler Kommenden in den einzelnen Ländern betrifft, gut unterrichtet durch das große Urkundenwerk von Delaville Le Roulx, der die wichtigsten Resultate seiner gewaltigen Forscherarbeit in einem Buche über die Hospitaliter im hl. Lande und auf Zypern niedergelegt hat[1]). Die beiden Werke führen zwar nur bis zum Bezug des Ordenssitzes auf Rhodos im Jahre 1309, enthalten aber auch für die folgenden Jahrhunderte die grundlegende Darstellung der Organisation des Ordens.

Wenn sodann hier die beiden Neujahrsblätter der Antiquarischen Gesellschaft Zürich 1945/46 mit der Geschichte des Ritterhauses Bubikon erwähnt werden, so geschieht es, weil die

[1]) Delaville Le Roulx, Cartulaire général de l'ordre des Hospitaliers de S. Jean de Jérusalem, I—IV. Paris 1894—1906; derselbe, Les Hospitaliers en terre sainte et en Chypre. Paris 1904.

nachfolgenden Ausführungen dazu als Ergänzung aufgefaßt sein wollen, und in Anerkennung der Verdienste des bis zu seinem Lebensende regsam gebliebenen Nestors der zürcherischen Geschichtschreibung, des einstigen Direktors des Landesmuseums, Prof. Lehmann. Er hat sich seinerseits auf die solide, 1886 als Neujahrsblatt der Gesellschaft erschienene Untersuchung von H. Zeller-Werdmüller stützen können, die einen eigentümlichen Wesenszug in der Erforschung von Johanniterkommenden aufweist, die Verbindung der einzelnen Glieder mit dem Gesamtorden, die Würdigung der lokalen Verhältnisse im Lichte universeller Betrachtung, eine Methode, die sich immer wieder vordrängen wird. Sie führt auch dazu, daß die Geschichte einer Kommende nicht in der Darstellung ihres wirtschaftlichen Auf- und Niederganges mit den endlos sich wiederholenden Erwerbungen von Güterbesitz, von Schenkungen und Verlusten sich erschöpft. Die oft plötzlich einsetzende Notlage eines Hauses kann bisweilen gar nicht aus der eigenen Geschichte und Verwaltung heraus erklärt werden. Sie muß vielmehr mit einer übermäßigen Beanspruchung der Kräfte durch die Aufgaben des Gesamtordens, durch den Kampf gegen die Ungläubigen im Orient bewirkt worden sein. Zerfallserscheinungen, wie sie die deutsche Ordensprovinz in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts zeigt, lagen einerseits sicher in der schlechten Leitung und Verwaltung begründet. Anderseits mag damals der Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft dem Johanniterorden verhängnisvoll mitgespielt haben, weil dieser grundsätzlich jeden Kassenüberschuß in Bodenbesitz angelegt hatte, diesen dann mit Hypotheken belastete und, ähnlich wie zur selben Zeit etwa das Bistum Konstanz, in eine rettungslose Verschuldung hineingeriet. Diese wurde umso schlimmer, als der Orden für plötzlich sich aufdrängende Finanzbedürfnisse Geld zu Wucherzinsen entlehnen mußte. 1371 ließ sich der Hochmeister auf Rhodos durch einen speziellen Gesandten über die Finanzlage im Priorat Alemannien unterrichten. Es zeigte sich, daß viele Prioratsschulden mit unerträglichen Wucherzinsen belastet waren. Man verfügte durchgreifende Einsparungen im Haushalte, die aber kaum viel genützt haben[2]). 1373 forderte der Papst die deutschen Bischöfe zu einer eingehenden Untersuchung der Finanzlage der Johanniter auf und verlangte

[2]) St. A. Aargau, Leuggern, Urk. 136.

einen Rapport darüber. Ob Konstanz dem Befehl nachkam, ist nicht bekannt. Damals hatte der Bischof Heinrich III. mit seinen eigenen Geldnöten genug zu tun.

Wie weit die militärischen Aufgebote zu dem an sich aussichtslosen Kampf gegen die Türken die Priorats- und Kommendenkassen belasteten, läßt sich nicht feststellen. Wir vermissen überhaupt regelmäßige Angaben über diese Aufgebote. Meist betrafen sie wohl Einzelpersonen, da nach Vorschrift des Ordens jeder Johanniter wenigstens einmal in seinem Leben sich zum Kampf im Orient zu stellen hatte. Immerhin kamen doch auch größere Mobilmachungen innerhalb des Ordens vor. So erhielten 1375 im Priorat Böhmen 500 Ritterbrüder und ebenso viele Schildträger miteinander den Befehl, gegen die Türken zu ziehen. Es wäre eine freilich nicht sehr unterhaltsame, aber nützliche Arbeit, einmal sämtliche Pilgerfahrten von Schweizern und Reisen von Angehörigen der Ritterorden nach dem Orient personell und statistisch zu erfassen. Ich glaube, es ließen sich ansehnliche Zahlen eruieren[3]).

Die Komtureien waren trotz der straffen Organisation des Ordens ziemlich selbständige Verwaltungskörper. Wohl unterlag jede Gebiets- und Vermögensänderung, besonders der Verkauf von Grundbesitz, der Genehmigung durch Großprior und Provinzialkapitel. Aber oft sehen wir einzelne Häuser in hoher Blüte, während Priorat und Nachbarkommenden mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

Dies kann gerade bei der Doppelkommende Klingnau-Leuggern beobachtet werden. Sie hat eben im 14. Jahrhundert einen anhaltenden Aufstieg zu verzeichnen, den sie in erster Linie tüchtigen Komturen verdankte. Der bedeutendste Finanzmann unter ihnen war Rudolf von Büttikon, der die Kommende von 1315 bis 1352 leitete und ihr unter anderm 1335 die Feste und Herrschaft Biberstein gewann, aus der er einen eigenen Ordenssitz schuf. Zu Österreich unterhielt er enge Beziehungen und stand besonders bei der Königin Agnes von Ungarn in Gunst. Gemeinsam mit ihr unternahm Komtur Rudolf 1351 den Versuch, den Konflikt zwischen Zürich und den Eidgenossen einerseits und Österreich anderseits beizulegen.

---

[3]) Vgl. Acta Salzburgo-Aquilejensia. Quellen zur Geschichte der ehemaligen Kirchenprovinz Salzburg-Aquileja 1316—1376, hggb. von Al. Lang in Quellen und Forschungen zur österreich. Kirchengeschichte, S. 652, 689.

1345 erwarb er für das Haus Klingnau das Patronatsrecht der Kirche Horgen und trat vier Jahre später mit seiner Kommende ins Bürgerrecht der Stadt Zürich[4]).

Die günstige Finanzlage des Sitzes Klingnau hatte zur Folge, daß er nach 1360 meist den Großprioren oder obersten Meistern in deutschen Landen vorbehalten blieb. So zeichnen neben andern als Komture Egon von Fürstenberg, die Großpriore Friedrich von Zollern, Hesso Schlegelholz, wohl der berühmteste Johanniter des deutschen Mittelalters, Hemman ze Ryn und Hugo von Montfort.

Klingnau war nun während des ganzen 14. Jahrhunderts mit einem kleinen Unterbruch ein Schwesternhaus des Ordens angeschlossen. An sich war es ganz natürlich, daß auch bei den Johannitern wie beim Deutschen Orden, bei den Benediktinern, Zisterziensern und Franziskanern schon früh ein weiblicher Ordenszweig angefügt wurde. Der ursprüngliche Stiftungszweck des Johanniterordens, die Pflege der armen und kranken Pilger, unter denen sich zu allen Zeiten auch Frauen befanden, bedurfte dringend einer Angliederung von Helferinnen. So entstand bald nach dem ersten Kreuzzug das der hl. Maria Magdalena geweihte Hospital für Frauen zu Jerusalem. In Anlehnung an das Mutterhaus zu Jerusalem gab es Tochterklöster im Abendland, so Sigena in Spanien, andere in Frankreich und England, von denen einige noch existieren. Sie waren derselben Disziplin wie die Männerhäuser unterworfen, lebten nach der von den Johannitern übernommenen Augustinerregel und widmeten sich anfänglich dem Dienst an Armen und Kranken, zogen sich aber nach dem Verlust des hl. Landes zurück in die Klausur, wo sie auf Gebet und Werke der Frömmigkeit sich beschränkten. Für ihre Aufnahme in den Orden galt die gleiche Regel wie bei den Männern: Nachweis adeliger Herkunft. Sie trugen ein schwarzes Kleid mit weiten Ärmeln und dem achteckigen Kreuz auf der linken Seite. Das Generalkapitel von Akkon hatte 1262 die Befugnis, Schwestern in den Orden aufzunehmen, den Leitern der Priorate übertragen. Es wurde ihnen dabei eingeschärft, sie sollten nur solche aufnehmen, die nicht zu jung und noch nicht in einem verdächtigen Alter

[4]) St. A. Aargau, Leuggern, Urk. 115, Kopialbuch 1535, p. 336 f. — Chronik der Stadt Zürich. Quellen z. Schweiz. Gesch., Bd. 18, 54. — Genealog. Handbch. z. schweiz. Gesch. III, 368.

wären, „que in iuvenili aut suspecta etate erunt minime constitute“[5]). Die merkwürdige Bestimmung ist so aufzufassen, daß man nicht zu junge und nicht altersschwache Frauen haben wollte, sondern solche, die dem Ordenszweck der Krankenpflege gewachsen waren. Später aber, mit dem Wegfall der Krankenpflege, war dieser Vorbehalt bei der Aufnahme nicht mehr wirksam. Entscheidend wurde, ob die Kandidatin das für die Verpfründung nötige Kapital mitbrachte. Bei Anna Manesse ist diese Bedingung freilich in reichem Maße erfüllt worden.

Die Zeugnisse über Johanniterinnen im deutschen Gebiet und speziell in der Schweiz sind spärlich. Ein selbständiges Ordenshaus ist nirgends zu treffen. Delaville Le Roulx gibt in der Einleitung zum Urkundenwerk einige Nachrichten. Er weiß, daß das Jahrzeitenbuch der Johanniterkirche Tobel für das 13. Jahrhundert mehrere Frauennamen mit dem Appellativ „soror“ enthält. Daraus hat man etwa geschlossen, daß zu Tobel ein Schwesternhaus der Johanniter bestanden habe. Delaville aber bezweifelt selber, ob diese Frauen wirklich Johanniterinnen gewesen seien. Tatsächlich waren es nur Affiliierte des Ordens, Frauen, die dem Orden Vergabungen gemacht hatten, um der Privilegien, zum Beispiel in Zeiten eines Interdikts wenigstens eines kirchlichen Begräbnisses bei der von Interdikten exempten Johanniterkirche, teilhaftig zu werden.

Von Hohenrain wissen wir, daß 1240 Mathilde, die Witwe des Ritters Berthold von Ibach, sich dorthin zurückzog, um abgeschlossen von der Welt dem Gebete zu leben. Hier handelt es sich um eine in den Orden getretene Schwester, aber nur um einen vereinzelten Fall, wie er bei manchem Haus vorgekommen sein mag.

Neben Tobel und Hohenrain nennt Delaville Le Roulx noch Klingnau und Biberstein. Wir werden bald erfahren, daß Biberstein als Ordenssitz für Anna Manesse in Aussicht genommen, aber nicht realisiert wurde.

So komme ich zum Ergebnis, daß für längere Zeit ein wirkliches Schwesternhaus auf Schweizer Gebiet nur in Klingnau bestanden hat. Hier schenkte der Bürger Jodocus Scholl unter Zustimmung seiner Frau dem Orden sein Haus, den sogenannten Schollhof in der Stadt oberhalb dem Johanniter-

[5]) Delaville Le Roulx, Cartulaire III, 43 ff. Nr. 3039.

haus, mit der Bestimmung, daß darin Frauen des Ordens aufzunehmen seien. Der Bischof bestätigte 1302 die Vergabung und gewährte dem Schollhof die Befreiung von Steuern, Wachen und Servituten, wie sie der Orden schon für seinen übrigen Besitz um Klingnau erhalten hatte. Wie viele Schwestern fortan hier gleichzeitig wohnten, ist nicht festzustellen. Daß es als Haus der Johanniterinnen bewohnt war, ist verschiedenen Zeugnissen zu entnehmen. So nennt 1342 eine Zurzacher Urkunde als dessen Bewohnerin eine domina de Husen, conventualis domus Johannitarum in Clingenowe. Um 1365 wurde es einige Zeit nicht benützt. Der Orden hatte, wie eine Urkunde besagt, die darin wohnenden Frauen in andere Konvente gesandt und dachte daran, das Haus einem Klingnauer Bürger zu verkaufen. Da aber Bischof Heinrich III. die gewährten Privilegien rückgängig machte für den Fall, daß der Schollhof in weltlichen Besitz kam, unterblieb der Verkauf. Der Hof galt weiterhin als Sitz der Johanniterinnen[6]). Als solche sind in den 90er Jahren zwei Schwestern aus dem angesehenen Geschlechte der Bäbler von Klingnau nachweisbar. Die beiden, Benigna und Margaretha, mögen gegen zwei Jahrzehnte im Hause gelebt haben. Die jüngere, Margreth, wurde 1393 auf Bitte ihrer früher eingetretenen Schwester in den Orden aufgenommen unter der Bedingung, daß sie sich geistlich und bescheiden halte, der correction, visitation, Befehls- und Strafgewalt des jeweiligen Komturs ohne Widerrede sich unterziehe, ohne dessen ausdrückliche Erlaubnis das Haus nicht verlasse und in allem sich den Statuten und Gewohnheiten des Ordens füge[7]). Bei ihrem Hinschied sollte ihr ganzes Vermögen dem Orden zufallen.

1407 stiftete Johannes Stephan, der Rektor der Kirche Oberwinterthur, für Margreth Bäbler in der Klingnauer Pfarrkirche eine Jahrzeit. Die Johanniterin hatte sich mit ihren Obern überworfen und war ausgetreten. Damals ging zwischen der Stadt und dem Ordenshaus wegen einer Reihe von Klagpunkten ein heftiger Streit, bei dem die von ihrem Bischof unterstützten Klingnauer mehrfach zu Gewalt griffen. So

---

[6]) St. A. Aargau, Stift Zurzach, Urk. 17. I. 1342; Leuggern, Urk. 131 und Kopialbuch 1535, S. 192b. — F. E. Welti, Stadtrecht von Klingnau. Rechtsquellen des Kt. Aargau. Stadtrechte III, 252 ff.

[7]) St. A. Aargau, Leuggern, Urk. 168.

schützten sie nach einer Klagschrift die Schwester Greth gegen den Orden, drangen ins Schwesternhaus ein und nahmen sie und ihre Habe freventlich und mit gewaffneter Hand dem Orden weg und entführten sie. Noch 1417 fanden während des Konzils zu Konstanz darüber und wegen der andern Streitpunkte Verhandlungen statt zwischen dem Bischof und dem Grafen Hugo von Montfort, dem obersten Meister in deutschen Landen. Sie gelangten vor dem päpstlichen Delegierten für diese Streitsache, dem Kardinalbischof von Ostia, zum Abschluß. Dabei wurde bestimmt, daß die bewegliche Habe der einstigen Profeß-Schwester Margreth Bäbler, darunter das Gold und Silber, dem Bischof gehören sollte als Entschädigung für andere ihm zu Unrecht von den Johannitern vorenthaltene Abgaben. Im ganzen hat das Johanniterhaus und mit ihm der Orden gegenüber dem Bischof trotz Mobilisierung des kaiserlichen Hofgerichts und des päpstlichen Stuhls nicht Recht bekommen. Verärgert zog sich deshalb die Leitung der Kommende nach Leuggern zurück, das zum Bistum Basel gehörte. Das Schwesternhaus Klingnau scheint in jener Zeit eingegangen zu sein, während der Sitz der Ritter zur Filiale absank und allmählich zerfiel[8]).

Im Schwesternhaus Klingnau aber hat auch Anna Manesse einen Teil ihrer Ordenszugehörigkeit verbracht. Um diesen speziellen Teil unseres Themas vorlegen zu können, ist es nötig, gewisse genealogische Zusammenhänge in den beiden Familien abzuklären, mit denen die Johanniterin verbunden war. Sie entstammte der Ritterfamilie der Mülner und war mindestens seit 1370 mit Rüdiger VIII. verheiratet. Dieser war der Sohn Rüdiger VII. Manesses, der als Nachfolger Bruns von 1360 bis 1383 im Bürgermeisteramt eine wenig rühmliche Rolle spielte und mit seinen Söhnen einen wesentlichen Anteil am Niedergang des Zweigs der Manesse auf Manegg gehabt hat[9]). Die Mülner haben die Ehre, heute ein gewaltiges, vierbändiges Werk ihrer Geschichte zu besitzen, das seinerzeit in Fachkreisen viel Staub aufgeworfen hat. Es ist jener Versuch des öster-

---

[8]) Ebenda, Urk. 210. — Regesta episcoporum Constantiensium III, 214 n. 8567. — Näheres wird darüber der zweite Teil meiner Geschichte von Klingnau in Bd. 58 der Argovia enthalten.

[9]) Über die Manesse vgl. G. von Wyß im Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Zürich, 1849/50.

Übersichtstafel zur Verschwägerung der Familien Mülner und Manesse

Götz I. Mülner, genannt von Friedberg
* vor 1295, † 1336, Juli 3.
∞ Anna von Fridingen

Ulrich Manesse
Ritter † 1344
∞ Adelheid v. Breitenlandenberg

Fidanna Mülner
erwähnt seit 1358
∞ Burkart von Tettingen

Götz II. Mülner
erwähnt seit 1342,
Ritter, Reichsvogt,
österreich. Landvogt
und Hofmeister
† 1383, November 18.
∞ Margaretha
von Hallwil

Rudolf Mülner
erwähnt seit 1343,
1380 Komtur und
Schaffner zu Hohenrain, Johanniter zu
Küsnacht † 1406

Heinrich Mülner
Geistlicher
erwähnt 1343

Jakob Mülner
Geistlicher
erwähnt 1343

Rüdiger VII. Manesse, Ritter
1360—1383 Bürgermeister von
Zürich, † 1383, November 9.
∞ Klara von Hertenberg

Ulrich von Tettingen
Komtur von Tobel

Götz III. Mülner
† 1386, Juli 9.
bei Sempach

Verena Mülner
† vor 1394
∞ Hans von
Schellenberg

Anna Mülner
erwähnt seit 1370,
Johanniterin von
Tobel und Klingnau-
Leuggern † 1410

∞

Rüdiger VIII. Manesse
Ritter
Schultheiß von Zürich
† 1383, September 10.

Rüdiger IX. Manesse
1383 minorenn, seit
1399 außer Landes

Götz Manesse,
1383 minorenn
† 1408

Margaretha Manesse
Nonne von Töß
1395

Anna Manesse
Nonne von Selnau
1395

Erstellt nach F. X. Wöber, die Miller von und zu Aichholz, Wien 1898—1907, Bd. II B, Stammtafel VI, zwischen Spalten 520/521; Bd. II B, Stammtafeln IX N und X zwischen Spalten 744/745; Bd. III, Stammtafel A.

reichischen Gelehrten und späteren Regierungsrates Franz Xaver Wöber, die Mülner zu den Vorfahren der Wiener Geldaristokraten Miller von Aichholz zu stempeln, wobei zur Veredelung der Ahnenreihe die Zürcher schon in ihrem Ursprung nicht simple Müller, sondern Vertreter von hochadeliger Herkunft sein mußten. Es gibt viele wunderliche Schriften über Familiengeschichte. Der wunderlichsten eine ist diese von über 2000 Seiten in Quartformat. Ich stehe nicht an, das vernichtende Urteil Zeller-Werdmüllers über diese Art der Genealogie zu unterschreiben[10]). Auch Gerold Meyer von Knonau äußerte sich nicht weniger scharf darüber. Was an literarischen Ergüssen und Zitaten von den Zeiten Homers weg, an Stammfolgen seit den Karolingern aufgetischt wird, ist unglaublich. Aber wenn es richtig ist, daß in der Welt blühender Unsinn hart neben tiefer Wahrheit liegt, so gilt es auch für das Werk Wöbers, das eine gewaltige Fülle vorher unbekannten Urkundenmaterials veröffentlicht hat. Den Wert des Werkes nach dieser Seite hat offenbar auch die Zürcher Antiquarische Gesellschaft anerkannt, als sie Wöber zum korrespondierenden Mitglied ernannte. Das Absurde der Beweisführung für seinen Stammbaum erreicht dort den Höhepunkt, wo er die Nachkommen des letzten weltlichen, bei Sempach gefallenen Mülner sucht und findet. Ein Wort kann darüber später noch gesagt werden.

Die Geschichte der Mülner interessiert uns hier, soweit sie unmittelbar in Zusammenhang mit Anna Manesse steht. Sie haben im 13. und 14. Jahrhundert hervorragenden Anteil an der zürcherischen und österreichischen Politik genommen, als Reichsvögte der Zürcher Abtei und Inhaber äbtischer Meierämter zu Fällanden und Stadelhofen, als Leheninhaber der Freien von Eschenbach-Schnabelburg und der Habsburger bedeutenden Besitz erworben. Auffallend an ihnen ist die starke Tendenz zur Weltflucht. Die Mehrzahl der männlichen Nachkommen der ältern Linie, von der wir zu reden haben, ist in den geistlichen Beruf übergegangen. Die Familie wäre mit Götz I. schon ausgestorben, wenn er nicht nachträglich vom geistlichen Beruf zurückgetreten, Anna von Fridingen geheiratet hätte, Ritter und Herr zu Friedberg geworden wäre. Von

[10]) F. X. Wöber, Die Miller von und zu Aichholz. Wien 1892—1907. — H. Zeller-Werdmüller, Eine schwindelhafte Genealogie der Mülner von Zürich. Anz. f. Schweiz. Gesch., 1894, S. 30.

seinen vier Söhnen haben sich wieder drei für den geistlichen Stand entschieden. Rudolf, der jüngste von diesen, trat ins Johanniterhaus Küsnacht ein. Der älteste, Götz II., ist der Vater der Anna Manesse, jedenfalls die stärkste Persönlichkeit seines Geschlechts. Urkundlich wird er von 1342 an bezeugt, 1354 als Ritter, 1367 bis 1376 als Reichsvogt zu Zürich, 1377 bis 1379 als österreichischer Landvogt zu Baden über Aargau, Thurgau und Schwarzwald, 1379 bis zu seinem 1383 erfolgten Tod als Hofmeister des Herzogs von Österreich.

Die Bedeutung dieses Götz Mülner ist mit der Aufzählung seiner Ämter kaum erfaßt. Dem Bund mit den Eidgenossen stand er sicher nicht freundlich gegenüber. Sein späteres Verhalten zeigt es. Nach dem Regensburger Frieden begann er sich von Zürich zu lösen. 1358 verkaufte er die Vogtei Stadelhofen und verschiedene Reichslehen an die Stadt. Schon 1359 war er österreichischer Vogt von Glarus. Er zeigt sich, worauf Prof. Largiadèr in seiner Monographie über Rudolf Brun hinweist, mit der Abtretung von Glarus an Österreich nicht nur einverstanden, sondern daran eigentlich interessiert, da er seine Besoldung aus der Steuer des Landes zog[11]). Wohl ist er 1367—76 noch als Reichsvogt von Zürich tätig. Doch schon 1369 leistete er für eine Summe von 4310 Gulden, die Österreich bei Schaffhauser Bürgern aufnahm, Bürgschaft[12]). 1376, nach dem Guglerkrieg, erfolgte seine radikale Schwenkung zu Österreich hin. Da löste er eine Pfandschaft auf Burg und Stadt Rapperswil und weitere Rechte in der March und im Wäggital um 3000 Gulden ein. Er gab sie schon zwei Jahre später, nun mit 4000 Gulden belastet, an den Grafen von Toggenburg weiter[13]). Ebenfalls 1376 verpfändete ihm der Herzog die Vogtei im Kelleramt und im Freiamt Affoltern und versetzte ihm weitere 1200 Gulden für Burghut und Bauauslagen, die Götz insbesondere an der Feste St. Andreas bei Cham während des Guglerkriegs gehabt hatte. Der Mülner verpflichtete sich dabei, die Burg weiter auszubauen und mit ihr der Herrschaft gewärtig zu sein. Wohl stellte er die Bedingung, die Burg nicht

---

[11]) Largiadèr A., Bürgermeister Rudolf Brun und die Zürcher Revolution von 1336, S. 98.

[12]) St. A. Aargau, Leuggern, Urk. 135.

[13]) W. Meyer, Verwaltungsorganisation des Reichs und des Hauses Habsburg im Gebiete der Ostschweiz, S. 45.

gegen die Zürcher und ihre Eidgenossen offen halten zu müssen. Der Vorbehalt war illusorisch. Er schützte die Eidgenossen nur gegen einen plötzlichen Überfall und galt nicht für Aktionen, die einen Monat nach Kriegserklärung ausgelöst wurden[14]).

Mülner war daran, sich jenseits des Albis bis gegen Zug hin eine ausgedehnte Herrschaft zu sichern und mit seiner Finanzkraft das österreichische Grenzgebiet vor dem drohenden Zugriff der Eidgenossen zu retten, was freilich nicht als möglich sich erwies. Das Kapital, das in all diesen Pfandschaften investiert war, muß beträchtlich gewesen sein. Großenteils sind die Verpfändungen als Besoldung für seine österreichischen Ämter zu betrachten. Jene von 1376 hangen mit der Übernahme der Landvogtei im Aargau, Thurgau und Schwarzwald zusammen. Im Jahre 1388 zahlte der Herzog dem Inhaber dieser Land-

[14]) St. A. Zürich, C V 3, Schachtel 16A, gedruckt bei Wöber, IIA, 561. Nach der interessanten, zu Rheinfelden von Herzog Leopold für sich und seinen Bruder Albrecht ausgestellten Urkunde schuldete Österreich 1376 dem Götz Mülner „von der Behausung wegen ze sant Andres“ 815½ Gulden. Auf Grund seiner Briefe bewies nun Götz, daß er zur Zeit, „da die Englischen (die Gugler!) in dem land waren“, an der Feste St. Andreas bei Cham und an derjenigen des Meiers von Windegg, sowie für andere Leistungen größere Beträge aufgewendet hatte, wodurch ihm Österreich insgesamt 1137½ Gulden dort schuldig geworden war. Diese Summe erhöhte der Herzog um 62½ Gulden, die für den weitern Ausbau von St. Andreas verwendet werden sollten, auf 1200 Gulden. Zum Pfande setzte er dem Mülner die Nutzungen der Feste im gleichen Maße, wie Österreich sie von den Freien von Hünenberg erworben hatte. Gleichzeitig erklärte der Herzog in der Rheinfelder Urkunde, daß dem Götz schon 1372 der Betrag von 100 Gulden jährlich auf Zoll und Geleite zu Brugg angewiesen worden sei. Er verdoppelte nun den Pfandsatz.

In einer zweiten Urkunde desselben Datums gab der Herzog Leopold dem Götz Mülner eine Zusammenstellung aller ihm verliehenen Pfandsätze — gedruckt bei Wöber, II A, 562. — Danach gehörten dem Mülner:

1. St. Andreas, Freiamt Affoltern und der Kelnhof im Rüstal (zu Lunkhofen).
2. 200 Gulden auf Zoll und Geleite zu Brugg.
3. 1200 Gulden zu Gisikon, Schwanden und Menziken.
4. 110 Gulden im Niederamt zu Glarus auf ein dort versetztes Kapital von 1000 Gulden, die vorher Österreich vom Grafen Rudolf von Habsburg-Laufenburg gelöst hatte.
5. 30 Pfund Geld im „nideren ambt zu Kiburg“, die der Herzog von Konrad zu Riedt um 100 Mark Silber gelöst hatte.

Leopold gewährte dabei Götz Mülner die Vergünstigung, daß alle Pfandsätze nur gesamthaft von der Herrschaft zurückgekauft werden durften.

Weitere Einzelheiten über die Verpfändung im Kelleramt und Kelnhof in Lunkhofen gibt nun Adolf Rohr, Die vier Murbacherhöfe im Spätmittelalter. Argovia 57, S. 55 ff.

vogtei ein Gehalt von 3000 Gulden. Ähnlich große Beträge mag Götz Mülner jährlich empfangen haben, zuerst als Landvogt, dann als Hofmeister. Die Folge dieser fortwährenden Verpfändungen österreichischen Besitzes an die Beamten, die man bar zu besolden nicht imstande war, ist bekannt.

Das Jahr 1383 brachte in die beiden Familien Mülner und Manesse schwerste personelle Verluste. Es starb Rüdiger VIII., der Gatte der Anna Manesse, dann dessen Vater Rüdiger VII. und als dritter der leibliche Vater der Anna, Götz II. Dieser war von 1342 bis 1370 mit Margaretha von Hallwil verheiratet. Der Ehe entsprangen drei Kinder: Götz III., Anna, die Johanniterin, und Verena, die Gemahlin des Hans von Schellenberg. Der einzige Sohn Götz fiel schon 1386 in der Schlacht bei Sempach auf österreichischer Seite. Er wurde zu Königsfelden mit Heinrich von Schellenberg und dem Ritter von Hohenrechberg zusammen in einem Grab beigesetzt. Die Grabplatte hat sich in der Klosterkirche erhalten, ebenso das Bild des Götz in der sogenannten Agneskapelle. Nach dem Stand der urkundlichen Überlieferung muß man annehmen, daß Götz III. ohne Nachkommen blieb. Wöber war es vorbehalten, die Ehe mit einer Tochter aus dem Geschlecht der Schwend aufzufinden und dieser angeblich 1390 erwähnte Kinder zuzuschreiben. Von ihnen soll ein Ulrich Molitoris de Constantia 1424 als Studienprofessor in Padua gewirkt haben. Merkwürdig ist an dieser Sache, daß die Frau des Götz und die Kinder nie erwähnt werden, so auch nicht in der Jahrzeit, die Anna Manesse für ihre Familie um 1408 in der Pfarrkirche Klingnau stiftete[15]). Dort wird der Tod des Götz bei Sempach ausdrücklich erwähnt, von dessen Frau und Kindern verlautet aber keine Silbe. Dazu kommt, daß die Erbschaft Götz II., soweit es sich feststellen läßt, in der Folge auf die beiden Töchter Anna Manesse und Verena Schellenberg sowie auf das Geschlecht von Hallwil übergegangen ist, so daß ausgerechnet des Stammhalters Erben hätten leer ausgehen müssen.

Der Ehe der Anna Manesse entstammten vier Kinder. Die beiden Söhne Rüdiger und Götz waren 1383 beim Tode ihres Vaters noch minderjährig. Die beiden Töchter traten in Klöster ein, Margreth zu Töß, Anna in Selnau. Vor seinem Tode hatte Rüdiger Manesse der Anna ein Leibgeding von 300 Gul-

[15]) Stadtarchiv Klingnau, Großes Jahrzeitenbuch zum 11. Januar.

den ausgesetzt. Das war wohl so ziemlich alles, was die Witwe und die Kinder aus dem Hause Manesse retten konnten. Der Nachlaß des verstorbenen Götz Mülner erwies sich umso bedeutender. Ihm hatte der Herzog 1381 den Zoll zu Brugg mit einem jährlichen Satz von 200, später von 300 Gulden verpfändet. Sodann erhielt Anna von ihm das Haus in Brugg, dann 1200 Gulden zu Gisikon, Schwanden, Menziken und Reinach, 110 Pfund jährlich auf dem Niederamt Glarus, das bekanntlich erst 1394 an Glarus übergegangen ist, 30 Pfund auf das Niederamt Kiburg, einen nicht näher bestimmten Betrag zu Freiburg im Br. und anderes. Wiederholt gab der Herzog der Familie die Zusicherung, daß alle Pfandsätze zueinander geschlagen seien, somit nicht einzeln, sondern nur gesamthaft durch die Herrschaft abgelöst werden könnten. Die Finanzpolitik des Götz Mülner hatte die Geldnot Österreichs zum Erwerb ausgedehnter Vogtei- und Herrschaftsrechte also ordentlich ausgenützt. Daß er und seine Frau Margret von Hallwil daneben noch Güterkäufe aus privater Hand tätigten, so in Ober- und Niederkulm, in Lunkhofen, Jonen, Ottenbach und Menziken, sei nebenbei erwähnt[16]).

Mit Rücksicht auf ihren im habsburgischen Gebiet gelegenen Besitz hat Anna Manesse seit dem Tode ihres Mannes, seit 1383, nicht mehr in Zürich, sondern vorzugsweise in ihrem Hause zu Brugg gewohnt. 1389 erhielt sie von den Bruggern das Burgrecht mit Befreiung von allen Dienstauflagen und Abgaben gegen einen jährlichen Zins von drei Gulden. Das Haus zu Brugg hat sie nach ihrem Eintritt in den Johanniterorden um 140 Gulden an Junker Mathis von Büttikon verkauft[17]).

Ob die Frau aus innerer Neigung, wegen ihrer Beziehungen zum Johanniterorden, oder, wie Wöber anzunehmen geneigt ist, aus Kummer über den Niedergang der österreichischen Macht im Schweizerland für den geistlichen Stand sich entschieden hat, ist schwer zu sagen. Auf keinen Fall trieb sie finanzielle Not dazu. Dagegen mögen die Verwandten zu ihrem

[16]) St. A. Aargau, Leuggern, Urk. 145, 150, 152, 154, 155, 158. — Wenn in der Urkunde von 1376 die Pfandsumme für das Niederamt Glarus in Guldenwährung, in der Urkunde von 1381 jedoch in Pfundwährung angegeben wird, so wird dieser scheinbare Widerspruch dadurch aufgehoben, daß im Jahre 1381 der Gulden genau einem Pfund entsprach. Vgl. W. Schnyder, Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte, Seite 1038.

[17]) Ebenda, Urk. 163. — Aargauer Urkunden, Bd. VII (Brugg), S. 46.

Entschluß beigetragen haben. Rudolf, der jüngste Bruder ihres Vaters, war Johanniter zu Küsnacht, wo er als letzter männlicher Sproß der Mülner 1406 starb. Sein Grabstein befindet sich heute im Landesmuseum. Er wurde von Zeller-Werdmüller in der Arbeit über Bubikon abgebildet, aber mit der ungenau wiedergegebenen Zahl des Todesjahrs, die sich als 1403 liest, was auch der zweite Band der Zürcher Kunstdenkmäler übernommen hat. Tatsächlich hat Rudolf noch 1406 eine in Leuggern vorhandene Urkunde ausgefertigt. Wöber gibt im letzten Band ebenfalls ein Bild des Grabsteins, aber mit der richtigen Datierung und nimmt die Gelegenheit wahr, hieran die Unfähigkeit Zeller-Werdmüllers auf genealogischem und palaeographischem Gebiete zu dokumentieren[18]).

Noch ein zweiter Johanniter gehörte in den Verwandtenkreis der Anna Manesse. Eine Schwester Götz' II. hatte den Ritter Burkart von Tettingen geheiratet. Sie war schon 1373 Witwe und trat ins Kloster Ötenbach ein, während von ihren beiden Söhnen der eine, Ulrich, Johanniter zu Tobel war und hier später Komtur wurde. Dieser Komtur Ulrich nun hat das Geschwisterkind Anna Manesse als Ordensschwester ins Haus Tobel aufgenommen[19]).

Vorerst ging ihr Sohn Götz unter die Johanniter. 1393 erklärte der ältere Bruder Rüdiger vor Gericht zu Winterthur sich damit einverstanden und verzichtete zu Gunsten des Götz, der beim Eintritt zur Ausstattung erhebliche Mittel brauchte, auf den Pfandsatz zu Freiburg im Breisgau. Von den vier Kindern der Anna blieb nun Rüdiger der einzige, der den Zweig der Familie auf Manegg hätte fortsetzen können. Es erscheint aber ganz rätselhaft, was aus ihm geworden ist. 1399 befand er sich außer Landes. Seine Mutter Anna versprach damals ihrem Oheim Rudolf von Hallwil, er dürfe St. Andreas bei Cham und einen Teil des Satzes zu Brugg nach dem Ableben ihres Sohnes Götz an sich nehmen, sofern ihr Sohn Rüdiger nicht wieder ins Land zurückkehre und Kinder bekomme. Der gleiche Vorbehalt zu gunsten Rüdigers ist 1405 wiederholt worden. Man rechnete also schon 1399 mit der Möglichkeit, daß er nicht mehr zurückkehren werde. Tatsächlich blieb er ver-

[18]) Wöber III, 106. — Doch gibt auch Zeller-Werdmüller im Text S. 29, Anmerkung 1, das Todesjahr mit 1406 richtig wieder.

[19]) St. A. Aargau, Leuggern, Urk. 137.

schollen. Daß er außer Landes ging, um in fremde, in diesem Falle doch wohl in österreichische Dienste zu treten, ist wenig wahrscheinlich. Wir sind auf Vermutungen angewiesen. Vielleicht hat er in den 90-ger Jahren eine Pilgerfahrt nach Spanien oder ins hl. Land unternommen und ist davon nicht mehr zurückgekehrt[20]).

Im November 1394 vernehmen wir erstmals von der Absicht der Anna Manesse, in den Orden der Johanniter zu treten. Die Herzöge von Österreich versprachen ihr dabei, sie mit ihrem Sohne Götz im Besitze der zahlreichen Pfandsätze zu belassen. Sie sollte aus diesen dem Orden bis zu 2300 Gulden übertragen dürfen. Dieser Betrag stellt tatsächlich die Einkaufsumme zu gunsten des Hauses Tobel dar. Der Eintritt erfolgte 1395. Die dabei ausgestellte Urkunde ist im Archiv Leuggern noch vorhanden. Aus besonderer Gunst, d. h. mit Rücksicht auf ihre Verwandtschaft zum Komtur Ulrich, übergab sie dem Hause 400 Gulden an bar und versprach, weitere 1900 Gulden an Erb und Eigen für Tobel anzulegen. Die Nutznießung dieses Betrags sollte aber der Mutter und dem Sohn auf Lebzeiten vorbehalten bleiben. Ebenso besaß sie freies Verfügungsrecht über ihr weiteres Vermögen. Vermächtnisse aber, auch solche zu gunsten ihres Sohnes Rüdiger und seiner Kinder sollten vor dem Komtur erfolgen. Götz Manesse und das Haus Tobel verpflichteten sich, den Töchtern der Donatorin, Margaretha zu Töß und Anna in Selnau, auf Martini jährlich je 20 Gulden Leibrente zukommen zu lassen[21]). Die Abmachungen von Tobel blieben nicht lange in Kraft. Vielleicht war Anna Manesse mit der Unterkunft in Tobel nicht zufrieden. Jedenfalls hegte sie schon 1398 die Absicht, den Ordenssitz zu wechseln. Im Zusammenhang damit und mit Geld der Anna Manesse erwarb nämlich Hamman Schultheiß, der Komtur zu Biberstein und zugleich Statthalter des Großpriors Hesso Schlegelholz für dessen Klingnauer Kommende, die Vogtei und den Kirchensatz im Dorf Umikon bei Brugg zu Handen des Ordenshauses in Klingnau. Dieser Hamman Schultheiß, der schon 1395 bei den Abmachungen über den Eintrit ins Haus Tobel zugegen war, mag Anna Manesse den Übertritt in die Kommende Klingnau vorgeschlagen haben, wobei er ihr in Aussicht stellte,

[20]) Ebenda, Urk. 170, 171, 191. — Wöber I, 447.
[21]) St. A. Aargau, Leuggern, Urk. 172.

daß sie einmal nach seinem Tode mit ihrem Sohn den Sitz Biberstein übernehmen könnte. Tobel war vorerst damit nicht einverstanden. Der Streit mit dem Komtur Ulrich wurde aber 1400 durch ein aus fünf Komturen bestelltes Schiedsgericht in freundschaftlichem Sinne beigelegt. Die beidseitigen Ansprachen wurden fallen gelassen unter dem Vorbehalt, daß Ulrich dem Hause Klingnau jährlich 20 Gulden zu entrichten habe, solange Anna Manesse lebe. Der Komtur von Tobel hatte jene 1900 Gulden herauszugeben, die Anna Manesse seinem Hause eingebracht hatte, durfte dagegen die erste Bareinlage von 400 Gulden behalten. Die 20 Gulden, die nun jährlich an Klingnau zu zahlen waren, stellten also eine 5%ige Leibrente von der Bareinlage dar. Ohne Zweifel war Komtur Ulrich durch die Ordensleitung zum Einlenken veranlaßt worden. Damals, im Januar 1400, weilte das Provinzialkapitel zu einem sogenannten „Gespräch" in Klingnau. Geleitet wurde es durch Hesso Schlegelholz, den obersten Meister in deutschen Landen, nach 1408 Großkomtur zu Zypern und Statthalter des Hochmeisters auf Rhodos[22]).

In dessen Anwesenheit erfolgte auch die endgültige Aufnahme der Anna Manesse ins Haus Klingnau. Die darüber ausgefertigte Urkunde ist nur im großen Kopialbuch der Kommende Leuggern erhalten und wohl darum Wöber seinerzeit entgangen. Jene früher Tobel überwiesenen 1900 Gulden erhielt nun Klingnau; 600 davon bar, 600 mit Vogtei und Kirchensatz Umikon, das andere in Gülten auf das Niederamt Kyburg und den Hof zu Rudolfstetten. Die Rechte der Herrschaft Österreich blieben ausdrücklich vorbehalten. Mit den neuen Abmachungen erklärte sich der Komtur von Tobel einverstanden[23]).

Nach dem Ableben des Komturs Hamman Schultheiß sollte Biberstein mit Schloß, Herrschaft und allem Zubehör an Anna Manesse und ihren Sohn Götz zu lebenslänglicher Nutznießung übergehen. Mit dem Bezug der Feste Biberstein durch die Johanniterin mußten die 1900 Gulden endgültig an Klingnau fallen. Sollte ihr aber Biberstein aus irgendeinem Grunde vorenthalten werden, so blieb sie ungeschmälert im Besitz ihres Leibgedings. Es war etwas Ungewöhnliches, daß ein selb-

[22]) Ebenda, Urk. 182, 184.
[23]) Ebenda, Kopialbuch 1535, S. 344—349.

ständiger Ordenssitz einer Johanniterin und ihrem Sohn zu privater Nutzung auf Lebenszeit überlassen wurde. Es war auch wichtig genug, daß das Provinzialkapitel persönlich dazu Stellung nahm und den Abmachungen die Sanktion erteilte.

Daß gleichzeitig noch andere Johanniter auf Biberstein neben Anna Manesse und ihrem Sohn wohnen sollten, war nämlich nicht vorgesehen. Das außergewöhnliche Entgegenkommen des Ordens ist wohl nur so zu erklären, daß er aus dem übrigen Vermögen der Johanniterin noch eine ganze Reihe beträchtlicher Zuwendungen erwarten durfte.

Die Abmachungen vom Januar 1400 trafen sodann Vorsorge für ein ordensgemäßes Leben der Manesse auf Biberstein. Sie hatte ein geistliches, bescheidenes Leben zu führen nach den Regeln, Statuten und Gewohnheiten des Ordens, sich der Korrektion, Visitation und Befehlsgewalt des obersten Meisters in deutschen Landen zu fügen, die Visitatoren in ihrem Hause gütlich zu empfangen. Sie war somit wie die Komturen der Provinzialleitung direkt unterstellt.

Vorerst mußte Anna Manesse im Schollhof zu Klingnau Wohnsitz nehmen, wo schon die beiden Schwestern Bäbler saßen. Die weitern Urkunden zeigen, daß sie immer noch über ihre Einlagen in den Orden hinaus ein ansehnliches Vermögen ihr Eigen nannte. Sie erwarb zu Handen des Klingnauer Hauses noch eine Reihe von Liegenschaften, deren Nutznießung sie für sich und ihren Sohn auf Lebenszeit vorbehielt. Für diese Käufe und für die späteren Stiftungen mag sie im ganzen nochmals gegen 1000 Gulden dem Orden vergabt haben. Durch sie gelangten der Gutenburghof zu Gippingen um 110 Gulden und der Manessinenhof zu Böttstein um 336 Gulden an Klingnau. Die österreichischen Pfandsätze im Kelleramt und Freiamt Affoltern waren aus der Erbschaft Götz II. an die jüngere Tochter Verena von Schellenberg gekommen, von dieser um 1400 dem Herzog aufgegeben und dann von Bremgarten erworben worden. Burg und Vogtei St. Andreas dagegen befanden sich noch 1405, wie schon bemerkt, im Besitz der Anna Manesse. Damals bestätigte sie ihr Vermächtnis zugunsten der Ritter von Hallwil. Sie erhielt aber schon im folgenden Jahr von Herzog Friedrich die Erlaubnis, die Feste um 700 rh. Gulden an den um jene Zeit in Zug sich einbürgernden Peterman von Moos weiter zu versetzen, nachdem sie

auf einen Teil des Pfandsatzes zugunsten des Herzogs verzichtet hatte[24]).

Schon 1408 starb ihr Sohn Götz Manesse als letzter des Stamms auf Manegg. Er erhielt sein Grab vor dem Johannesaltar der Kirche zu Leuggern. Zu seinem Andenken stiftete die Mutter eine Jahrzeit, die mit drei Priestern gefeiert werden mußte und zu deren Finanzierung sie einen Hof in Full mit einem Ertrag von 12 Mütt Roggen erwarb. Am gleichen Tag mit der Jahrzeitstiftung, dem 23. Juli 1408, vergabte sie dem Ordenshaus Leuggern weitere 250 Gulden Kapital zur Schaffung einer dritten Priesterpfründe in der Johanniterkirche. Deren Priester sollte am Johannesaltar täglich für das Seelenheil des Sohnes eine Messe lesen. Wenn die Kommende den Bestimmungen des Stiftungsbriefs nicht nachkam und während zwei Monaten den dritten Priester nicht hielt und die tägliche Messe nicht lesen ließ, hatte sie zur Sühne 18 rh. Gulden dem Spital Baden zu entrichten. Noch 1658 reklamierte der Landschreiber Johann Beat Bodmer diesen Betrag für Baden, da er vernommen hatte, daß Leuggern die Punkte der Stiftung nicht mehr ordnungsgemäß erfülle[25]).

Eine weitere Jahrzeit zugunsten ihres Sohnes und für alle Familienangehörigen stiftete Anna Manesse in der Pfarrkirche Klingnau. So war sie von 1408 an ganz einsam geworden. Da damals die Spannung zwischen der Stadt Klingnau und dem Orden immer größer wurde, hatte sie sich aus dem dortigen Schwesternhaus wegbegeben und in der Kommende Leuggern eine Wohnstätte gefunden. Die letzten Lebensjahre mit ihrem Sohne oder auch nur allein in schöner Zurückgezogenheit auf Biberstein zu verbringen, blieb ein Traum. Anna Manesse ist nicht mehr zur Übernahme des feudalen Ordenssitzes gelangt, weil der Komtur Hamman Schultheiß sie überlebt hat. Darum ist es auch nicht richtig, wenn Delaville Le Roulx wohl auf Grund der Angaben von Staatsarchivar Herzog Biberstein unter den Häusern der Johanniterinnen erwähnt. Es sind auch späterhin dort nie Ordensschwestern eingezogen.

Das Todesjahr der Anna Manesse ist uns bekannt. Noch am 8. II 1410 verzichtete sie auf gewisse Rechte zugunsten ihrer

[24]) Ebenda, Urk. 187, 191, 192. — Wöber III, 127 f.

[25]) Ebenda, Urk. 194, 195. — F. E. Welti, Urkunden des Stadtarchivs Baden I, 248 . — Wöber III, 128 ff.

Muhme, der verwitweten Anna von Hertenstein, die der jüngeren Linie der Mülner zugehörte. Es ist dies ihre letzte urkundliche Handlung, von der wir Nachricht haben. Im gleichen Jahr starb sie, wovon der Schaffner des Hauses Leuggern am Neujahrstag 1411 vor Gericht zu Waldshut Zeugnis gab. Wann ihre Töchter zu Töß und Selnau aus der Welt geschieden sind, vermag ich nicht zu sagen. Mit ihnen ist die ganze Linie der Manesse auf Manegg erloschen[26]).

Anna Manesse war die letzte Ordensschwester des Hauses Klingnau-Leuggern. Sie ist jedenfalls auch eine der letzten in der Schweiz gewesen. Von ihr ist der schriftliche Nachlaß der Familie der Mülner an die Johanniter gekommen. Um das Mülnerarchiv, besonders um die österreichischen Pfandbriefe, entstand in der Folge ein Streit zwischen Graf Hugo von Montfort, dem obersten Meister in deutschen Landen, und Ritter Rudolf von Hallwil, der eine Reihe ehemals Mülner'scher Güter und Pfandschaften erhalten hatte. Ritter Rudolf verlangte alle jene Briefe heraus, die sich auf Hallwil'sche Güter bezogen. Ein Schiedsgericht fällte 1413 das Urteil dahin, daß der Orden die Briefe herauszugeben habe, soweit sie ausschließlich Güter der Hallwiler betrafen. Andere Urkunden, welche dem Orden und Hallwil zu gleichen Teilen gehörten, sollten bei einem von beiden Parteien bezeichneten Vertrauensmann hinterlegt werden. Dieser mußte sie im Bedarfsfall den Parteien zur Verfügung halten. Der größere Teil der Briefe blieb damit im Besitze des Ordens und kam im 19. Jahrhundert mit dem Archiv des Hauses Leuggern in das Staatsarchiv nach Aarau[27]).

Die Eroberung des Aargaus durch die Eidgenossen hat wohl eine Reihe von Rechten aus dem Mülner'schen Besitz liquidiert. Manche aber sind doch noch längere Zeit bei Verwandten der Anna Manesse anzutreffen, so Lehen in der Neustadt zu Zürich, die Rudolf von Hallwil und Rudolf Hans von Heidegg 1414 verliehen, und die später an den Zürcher Friedrich Stagel verkauft wurden. Reste der Mülnerschen Herrschaft zu St. Andreas und Cham sind noch 1430 festzustellen. In einem darüber ausgebrochenen Streite mit dem damaligen Inhaber Ulrich von Hertenstein beansprucht Zug das Recht der Ablösung des Pfandsatzes für sich.

---

[26]) St. A. Aargau, Leuggern, Urk. 200. — Wöber III, 131.
[27]) Leuggern, Urk. 204. — Wöber III, 133.

Noch 1455 war der Satz auf dem Geleite zu Brugg mit 100 Gulden im Besitz der Ritter von Hallwil, der wie sein Vater Bürger der Stadt Bern war und von dieser die Zusicherung erhielt, sie werde allfällige Defizite im Ertrag des Geleites bis zur Höhe des Pfandsatzes auffüllen, wogegen der Ritter versprach, daß das Pfand nach seinem Tode ohne jegliche Entschädigungspflicht gegenüber seinen Erben an Bern fallen solle[28]).

Meine Aufgabe war, die an sich bescheidene Geschichte der Johanniterinnen in der Schweiz schärfer zu erfassen, als es bisher geschah, und anderseits zu zeigen, welche Rolle die anscheinend wichtigste Johanniterin unseres Landes gespielt hat.

Was sich hier ergibt, ist kein großes Geschehen, aber doch von etwelcher Bedeutung. Es mußte uns vornehmlich die Familie Mülner interessieren, deren Niedergang zeitlich und kausal in auffallend engem Zusammenhang mit dem Zerfall der habsburgischen Macht in unserm Lande steht. Wir sehen, wie schwierig die Stellung des zürcherischen Stadtadels war, dessen Landbesitz meist noch in österreichisches Herrschaftsgebiet eingebettet lag. Das Haus der Mülner ist daran zugrunde gegangen, daß es der Vaterstadt den Rücken kehrte und auf Gedeih und Verderb sich den Österreichern verschrieb. Der blutige Aderlaß von Sempach in den Reihen des habsburgischen Adels hat auch den letzten männlichen Sproß der Mülner tödlich getroffen. Wer weiß, ob nicht auch die beiden Töchter der Anna Manesse sich nur darum ins Kloster zurückzogen, weil ihnen nach Sempach die Aussicht auf eine standesgemäße Heirat versagt blieb? Die Mülner haben im Dienste Österreichs einen bedeutenden Aufstieg, aber einen noch tiefern Sturz erlebt. Hätten sie ebenso entschieden sich für die Sache Zürichs und der Eidgenossen eingesetzt, so würden sie vielleicht zur Vermeidung der innern Krisen ihrer Vaterstadt Wesentliches beigetragen und der eigenen Familie eine längere Lebensdauer gesichert haben.

---

[28]) Aargauer Urkunden, Bd. VII (Brugg), 125.